



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Mai 2017

Nr. 2017-299 R-330-21 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Entwicklung Sportregion Andermatt - Ursern; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2015 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Andreas Bilger, Seedorf, Georg Simmen, Realp, Frieda Steffen, Andermatt, Matthias Steingger, Flüelen, und Toni Epp, Silenen, ein Postulat zur Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal ein. Die Postulanten erkennen die grosse Chance für die Region, zu einer Top-Winterdestination in der Schweiz zu werden. Um diese Chance zu ergreifen, gelte es, ein von den Postulanten identifiziertes Strategiedefizit zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Postulanten den Regierungsrat, eine Strategie zu erstellen. Diese fehle zurzeit für die Sportregion Andermatt - Urserntal. Dazu solle der Kanton federführend - zusammen mit anderen Akteuren wie dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Grossinvestoren, Spitzensportlern, Tourismusverantwortlichen, Fachexperten usw. - eine zukunftsweisende, nachhaltige und strategische Grundlage erarbeiten.

Die geforderte Strategie soll folgende Themen für die Sportregion Andermatt - Urserntal behandeln:

1. Erarbeiten einer übergeordneten Strategie für die nachhaltige Entwicklung und Vermarktung der Sportregion Andermatt - Urserntal (Wintersport).
2. Situationsbeurteilung und Ausbaupotenzial der bestehenden Wintersport-Kernkompetenzen; Ski-Alpin, Ski-Hochalpin, Ski-Nordisch, Biathlon. Aufzeigen von weiteren möglichen Sportarten.
3. Umsetzung der bestehenden NRP-Projekte (Skianlagen Andermatt) und Evaluierung von weiteren NRP-Projekten.
4. Chancen-Risiken Beurteilung und Realitätsprüfung einer Sportschule in Andermatt.
5. Überregionale Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Sportregionen Tessin, Wallis, Graubünden.
6. Rollenaufzeigung der öffentlichen Hand, privaten Investoren, Trägerschaften usw.
7. Langfristentwicklung von Investitionen und Betrieb.
8. Beurteilung von Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden mit unterschiedlichen Szenarien.
9. Übergeordnetes, nachhaltiges Grobvermarktungs-Konzept.
10. Rolle des VBS mit seinen unzähligen Infrastrukturanlagen und stetig rückläufigen Arbeitsplätzen.

11. Winter Universiade 2021; Machbarkeitsprüfung Biathlon oder Ski-Nordisch, weitere Nutzung dieser Anlagen nach 2021.

II. Vorbemerkung

1. Allgemeines

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig im Kanton Uri. Entsprechend unterstützt der Kanton Massnahmen zur Entwicklung und Stärkung des Tourismus. Dazu gehören der Vollzug des kantonalen Tourismusgesetzes (TourG; RB 70.2411), die Förderung von Tourismusprojekten sowie die Interessenvertretung in touristischen Angelegenheiten auf kantonaler und nationaler Ebene.

Wie bereits in den letzten Regierungsprogrammen bildet die Entwicklung des Gotthardraums und insbesondere der Region Andermatt - Urserntal auch im Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ einen strategischen Schwerpunkt der Urner Regierungspolitik. Dabei geht es um die Entwicklung und Festigung der Destination Andermatt, mit Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport. Die Investitions- und Bautätigkeiten rund um das Entwicklungsprojekt schreiten voran, wenngleich die Realisierung langsamer als ursprünglich geplant verläuft. Die Aktivitäten bieten eine gute Basis für unternehmerische Dynamik. Es gilt, diese Entwicklungen weiterhin zu verfolgen und bestmöglich zu unterstützen. Von Beginn weg wurde mit einem kooperativen Planungsprozess die Zielerreichung, Planungsqualität, Abstimmung der Schnittstellen, Wahrung der öffentlichen Interessen und eine gesamtheitliche Beurteilung des Gesamtprojekts mit allen Teilprojekten sichergestellt. Bis heute besteht eine enge Zusammenarbeit, was zu mehr Planungssicherheit, besserer Abstimmung und gegenseitigem Verständnis, stärkerer Vertretung und Durchsetzung öffentlicher Interessen und markantem Zeitgewinn führt. Und es finden periodische Treffen auf der Behörden- und der Fachebene statt. Die Unterstützung und Mitwirkung des Kantons erfolgt dabei nach Massgabe gesetzlicher Zuständigkeitsordnung und der Aufgabenteilung gemäss Planungs- und Infrastrukturvertrag (Richt- und Zonenplanverfahren, Hochwasserschutz usw.). Die Entwicklung weiterhin begünstigen soll laut Regierungsprogramm etwa die Konzentration der kantonalen Förderinstrumente auf strategisch bedeutende Infrastrukturschwerpunkte. Aufgrund der gesetzlichen Rollenteilung, aber auch unter dem Eindruck der knappen verfügbaren Ressourcen ist die Förderung und Unterstützung des Kantons auf das Engagement der Akteure vor Ort angewiesen.

Von Bedeutung für die Region sind auch die fördernden Massnahmen im Bereich der Regionalpolitik. Zusammen mit dem Bund unterstützt der Kanton Uri im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Projekte, Initiativen und Programme, die die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten verbessern, die Innovationsfähigkeit, die Wertschöpfung und somit die Wettbewerbsfähigkeit in der Region nachhaltig erhöhen und dadurch einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen leisten. Wie das vorherige Programm wurde auch das Umsetzungsprogramm San Gottardo 2016 bis 2019 von den vier Kantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis gemeinsam unter Einbezug von Regionalverbänden, Tourismusorganisationen, touristischen Leistungsträgern, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und weiteren Akteuren erarbeitet. Allein im Rahmen des NRP-Programms San Gottardo konnten bisher 23 Projekte bewilligt werden, so etwa die SkiArena Andermatt-Gemsstock-Oberalp-Sedrun oder touristische Produktentwicklungen im Gotthardraum (z. B. Vier-Quellen-Weg, Bike, Nordic, Golf). Weiter konnten mit dem neuen Umsetzungsprogramm des Kantons

Uri 2016 bis 2019 Mittel aus dem Impulsprogramm Tourismus 2016 bis 2019 des Bunds erschlossen werden, die der Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, der Verstärkung der Qualitäts- und Produktentwicklung und der Optimierung von Strukturen und der Verstärkung von Kooperationen dienen. Hier wie dort geht es darum, dass der Kanton die Aktivitäten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der gegebenen Ressourcen unterstützt.

2. Austausch der Volkswirtschaftsdirektion und der Bildungs- und Kulturdirektion mit den Postulanten

Vor dem Hintergrund ihres Fragenkatalogs trafen sich Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion (VD) und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) mit den beiden Postulanten Ruedi Cathry, Schattdorf, und Frieda Steffen, Andermatt, Ende August 2016 zu einem Austausch, um Verständnisfragen und Unklarheiten zum Postulat zu erörtern.

Folgende Sachverhalte zu den einzeln aufgeführten Fragen und Forderungen des Postulats wurden diskutiert:

Strategierelevante Fragestellungen (Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 9 und 10)

In die touristische Entwicklung der Region Andermatt - Urserntal sind verschiedenste Akteure eingebunden. Nebst der Privatwirtschaft (vor allem touristische Leistungsträger) spielt die Andermatt - Urserntal Tourismus GmbH (AUT) eine zentrale Rolle. Gemäss Tourismusgesetz (TourG; RB 70.2411) (Art. 10 Abs. 1 und 2) und Tourismusreglement (TourR; RB 70.2415) des Kantons Uri (Art. 10 und 12) ist es Aufgabe der Tourismusorganisation, das Marketing, die Kommunikation sowie die Angebotsgestaltung für die Region zu planen und umzusetzen. Die AUT übernimmt diese Aufgaben und generiert so beispielsweise laufend neue Angebote oder unterstützt Initiativen zum Ausbau von touristischen Infrastrukturen. Sie vermarktet die Region zielorientiert (z. B. der Auftritt an der diesjährigen LUGA), indem sie die breit abgestützten jährlichen Marketing- und Kommunikationspläne umsetzt.

Nicht nur das kantonale Gesetz definiert die Angebotsgestaltung und die Vermarktung als Aufgabe der AUT. Die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp haben 2010 ein regionales Tourismusreglement zur Finanzierung der touristischen Aufgaben verabschiedet. In einer darauf basierenden Leistungsvereinbarung beauftragen die Einwohnergemeinden die AUT mit der Entwicklung und Förderung des Tourismus im Urserntal. Die AUT hat dabei primär folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Förderung von touristischen Angeboten;
- Unterhalt von touristischen Anlagen;
- Führung von Tourismusbüros;
- Durchführung von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen im In- und Ausland;
- Organisation von Gästeveranstaltungen und Events;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern im Tal und in angrenzenden Regionen.

Nebst dem Tourismusgesetz beteiligt sich der Kanton Uri auch über sein Förderinstrumentarium an der touristischen Entwicklung der Region. Der Kanton Uri ist Teil des Programms San Gottardo (PSG).

Gemeinsam mit den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden unterstützt er im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) kantonsübergreifende Projekte im Gotthardgebiet (z. B. Skigebietsverbindung Andermatt - Sedrun, Produktentwicklung St. Gotthard oder Erlebnisraum Schöllenen). Zusätzlich verfügt der Kanton Uri über ein eigenes kantonales NRP-Umsetzungsprogramm, das die Unterstützung kantonsinterner Tourismusprojekte ermöglicht (z. B. Masterplan Bike Urserntal).

Verlässliche Aussagen zu zukünftigen NRP-Projekten sind ausserordentlich schwierig zu machen. Denn der Kanton ist in der Regel nicht selber Projektträger oder -initiator. Private Leistungsträger oder regionale Institutionen und Organisationen initiieren Projekte entsprechend dem wirtschaftlich nutzbaren Potenzial. So ist garantiert, dass die Projekte regional verankert sind und sie dadurch erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden können.

Bei der Umsetzung von Tourismusmassnahmen im Urserntal ist das VBS ein wichtiger Partner. So sind der Kanton sowie auch die lokalen Akteure in einem institutionalisierten und - wo angezeigt - in einem projektspezifischen Kontakt mit dem VBS. Beispielsweise dient die jährlich stattfindende VBS-Koordinationsitzung dem Austausch zwischen kantonalen Behörden und dem VBS zu aktuellen Geschäften. Anlässlich der letzten Zusammenkunft vom 13. Januar 2017 wurden folgende Traktanden behandelt:

- Kantonale und kommunale Planung
- Tourismusresort Andermatt und Skiinfrastrukturen (Schnittstellen)
- Übergeordnete Planung VBS (Stationierungskonzept der Armee; Sachplan Militär)
- Immobilienbezogene Planung (Objekte im Dispositionsbestand; Machbarkeitsstudie Heliport)
- Sport (Veranstaltungen, Infrastrukturen)
- Umweltfragen (Vollzug)

Der Regierungsrat ist in ständigem Kontakt mit dem VBS bezüglich dem Armeesportstützpunkt Andermatt. Der Vorsteher des VBS, Bundesrat Guy Parmelin, hat gegenüber dem Regierungsrat bestätigt, dass eine Lösung gefunden worden ist, die den Weiterbetrieb des Armeesportstützpunkts Andermatt zugunsten des Kantons Uri und der Region Urserntal bis Ende 2021 sicherstellt: Der Armeesportstützpunkt Andermatt wird ab dem 1. Januar 2018 bis Ende 2021 unter der Federführung und Verantwortung des Bundesamts für Sport betrieben¹.

Sportbezogene Fragestellungen (Punkte 4 und 11)

Die BKD hat zu den Themen Sportschule Andermatt und Winteruniversiade 2021 bereits Abklärungen getroffen. In der Beantwortung der Interpellation von Alois Arnold (1981), Bürglen, zu Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport² werden die Einschätzungen des Regierungsrats zu einer Sportschule in Andermatt dargelegt. Zusammengefasst zeigt die Analyse, dass die Sportschule über zu wenig Schülerinnen/Schüler in zudem unterschiedlichsten Sportarten verfügen würde, was einen geregelten Schulunterricht nicht zuliesse. Auch aus Kostengründen (jährlich 300'000 Franken pro Klasse) liesse sich eine Sportlerklasse oder gar eine Sportschule kaum realisieren.

¹ Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, vom 23. März 2017 zu Zukunft des Armeesportstützpunkts in Andermatt/Realp

² Interpellation Alois Arnold (1981), Bürglen, vom 30. September 2015 zu Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport - Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Uri hat die Bewerbung der Zentralschweiz als Ausführungsstandort für die Winteruniversiade 2021 unterstützt und sich nach dem Zuschlag im März 2016 bereit erklärt, zusammen mit den sechs Zentralschweizer Kantonen aktiv und mit finanziellen Leistungen den Grosssportanlass zu realisieren. Damit werden im Kanton Uri im Winter 2021 neun Biathlonwettbewerbe stattfinden. Während den Wettkämpfen ist mit rund 400 Personen zu rechnen, die im Urserntal logieren werden.

Die für die Universiade ausgebaute Biathlonanlage soll zu einem nachhaltigen Angebot in der Sportregion Andermatt - Urserntal werden. Da das VBS die Anlage nach den Wettkämpfen nicht mehr betreiben wird, ist eine Trägerschaft vor Ort zu bilden, die den Weiterbetrieb sowie die Vermarktung sichert. Zu diesem Zweck hat die BKD eine Masterarbeit an der Hochschule Luzern - Wirtschaft in Auftrag gegeben, die Ende Juni 2017 zielorientierte Lösungen präsentieren wird.

Weitere Fragestellungen (Punkte 7 und 8)

Eine verlässliche und aussagekräftige Beurteilung der Steuereinnahmen bei unterschiedlichen Szenarien wird als nicht umsetzbar eingeschätzt, da eine solche Beurteilung auf der Grundlage von vielen unsicheren oder nicht genau schätzbaren Annahmen erfolgen müsste. Allfällige Erkenntnisse daraus würden zudem kaum mit einem dereinst tatsächlich eintreffenden Szenario übereinstimmen. Die Beurteilung müsste extern in Auftrag gegeben werden und würde einen hohen Klärungs- und Bearbeitungsaufwand bei unklarem Mehrwert bedeuten.

Ähnlich verhält es sich beim Themenpunkt «Langfristentwicklung von Investitionen und Betrieb». Schätzungen könnten höchstens auf Einzelinvestitionsebene vorgenommen werden. Allgemeine Aussagen zur Entwicklung einer Region auf der Basis verschiedenster Investitionsmassnahmen könnten höchstens verallgemeinernd und allenfalls im Rahmen strategischer Überlegungen gemacht werden.

Schlussfolgerung zum Austausch mit den Postulanten

Das Postulat fordert die Beantwortung und Bearbeitung einer Vielfalt von Themen und Fragestellungen. Einige davon können im Rahmen eines Strategieprozesses bearbeitet oder beantwortet werden. Andere sind bereits abgeklärt oder sogar konkret beantwortet worden, und zu einigen können nur Aussagen auf der Basis von Vermutungen gemacht werden, was der Regierungsrat als nicht zielführend beurteilt. Die beiden konsultierten Postulanten sind sich der Schwierigkeit bewusst, die sich aus der Heterogenität und dem unterschiedlichen Detaillierungsgrad der Einzelfragen ergibt. Sie legen daher nicht Wert auf die Beantwortung der einzelnen Punkte. Ihnen ist vielmehr wichtig, dass die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie erkannt wird. Denn eine solche Strategie inklusive einem Austauschgefäss unter den Beteiligten ist aus ihrer Sicht unabdingbar, wenn sich die Region zu einer Top-Winterdestination entwickeln soll.

III. Antwort des Regierungsrats

1. Kantonales Tourismusgesetz und -reglement

Das Urner Stimmvolk hat am 23. September 2012 das kantonale Tourismusgesetz (TourG; RB 70.2411) angenommen. Das Gesetz wurde mit dem dazugehörenden Tourismusreglement (TourR;

RB 70.2415) am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Gemäss den Artikeln 7 und 8 TourG wurden die Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT) für die Region Urserntal/Urner Oberland und die Uri Tourismus AG (UTAG) für die Region Urner Unterland als zuständige Organisationen im Kanton Uri anerkannt. Das Tourismusgesetz bestimmt die gesetzlichen Aufgaben der Tourismusförderung und delegiert diese Aufgaben an die zuständigen Tourismusorganisationen. So ist es gemäss Artikel 10 Absatz 1 und 2 TourG und Artikel 8 Buchstabe a TourR Aufgabe der jeweiligen Tourismusorganisation, die strategische Planung ihrer Region vorzunehmen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben alimentieren der Kanton und die Gemeinden die beiden Tourismusorganisationen jährlich mit insgesamt 1,15 Millionen Franken pro Jahr. Die Beiträge des Kantons belaufen sich auf 650'000 Franken (Art. 15 Abs. 2 TourG), die Beiträge der Gemeinden auf 500'000 Franken (Art. 15 Abs. 3 TourG). Aufgrund des Tourismusgesetzes wurden im Jahr 2015 folgende Beiträge an die beiden Tourismusorganisationen ausbezahlt:

Tabelle 1: Beiträge gemäss Tourismusgesetz im Jahr 2015

	Uri Tourismus AG	Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH	Total
Kantonsbeitrag	406'282.50	243'717.50	650'000.00
Gemeindebeiträge	375'070.00	124'930.00	500'000.00
Total	781'352.50	368'647.50	1'150'000.00

Der AUT stehen somit jährlich rund 370'000 Franken für die Umsetzung der ihr vom kantonalen Tourismusgesetz und -reglement zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben zählt gemäss Artikel 8 des Tourismusreglements auch die Erarbeitung und Realisierung eines Leitbilds bzw. einer Strategie für die Region Urserntal/Urner Oberland.

2. Tourismusstrategie für die Region Andermatt - Urserntal

Die AUT als zuständige Organisation für die Tourismusregion Urserntal/Urner Oberland hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags im Jahr 2012 die notwendigen strategischen Grundlagen für die Tourismusförderung der Region erarbeitet. Die AUT ist 2011 aus dem Zusammenschluss der Verkehrsvereine Andermatt, Hospental und Realp hervorgegangen und hat den Verein Andermatt Gotthard Tourismus als regionale Tourismusorganisation abgelöst. Zur Erlangung der Anerkennung als regionale Tourismusorganisation im Rahmen des kantonalen Tourismusgesetzes musste die AUT u. a. eine Unternehmensstrategie mit Angaben zur strategischen Positionierung, zum Leitbild, mit Aussagen zu strategischen Geschäftsfeldern (Themen und Zielmärkte), zu Zielen, zu Aufgabenprioritäten sowie zu weiteren strategischen Entscheidungen wie z. B. Kooperationen vorweisen. Die Resultate dieses Projekts waren die Grundlage der Tourismusstrategie der AUT. Bund und Kanton haben das Projekt dannzumal mit einem NRP-Beitrag von 92'000 Franken unterstützt.

Seit der Strategieerarbeitung 2012 hat sich die Ausgangslage für die Region Andermatt - Urserntal verändert, und die Region kann eine positive Entwicklung verzeichnen. Um sich im internationalen Wettbewerb positionieren zu können, sind die AUT und die regionalen touristischen Akteure gefordert, nicht mehr nur eine Unternehmensstrategie (Strategie der AUT), sondern gemeinsam eine Strategie für die gesamte Destination zu definieren und umzusetzen. Aus Sicht der AUT ist daher die Erar-

beitung einer Destinationsstrategie unabdingbar. Die Hochschule Luzern hat im Rahmen eines Vorprojekts diese Dringlichkeit bestätigt.

Die AUT arbeitet bereits an der Planung des Strategieprozesses. Mit der Projektleitung sowie als externe Hilfestellung soll laut AUT das Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern beauftragt werden. Zurzeit laufen Abklärungen zur Auftragsdefinition.

Für eine breit abgestützte Strategie ist es wichtig, dass alle an der Destination beteiligten touristischen Partner im Strategieprozess involviert sind und ein aktiver Austausch stattfindet. So wird auch der Kanton Uri Teil des Prozesses sein und seine Sicht aktiv einbringen.

3. Schlussfolgerung

Die Postulanten stellen nachvollziehbare Forderungen, die aber unter Führung der AUT bereits angegangen sind und im Rahmen des anstehenden Strategieprozesses der AUT behandelt werden. Insofern sind die Anliegen des Postulats damit abgedeckt. Kantonsseitig wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass dem Anliegen im Rahmen des Anerkennungsprozesses gemäss Tourismusgesetz Rechnung getragen wird.

IV. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

